

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme der Gemeinde Alt Krenzlin am 9. Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft"

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 03.12.2014
<i>Sachbearbeitung:</i> Marko Dörrwandt	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 12.12.2014	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

Sachverhalt:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ruft zum 9. Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft" auf. Teilnahmemeldung sind bis zum 28.02.2015 über das Amt Ludwigslust-Land an den Landrat des Landkreises Ludwigslust zu richten.

Der Wettbewerb gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich tatkräftig an der nachhaltigen Entwicklung ihres Lebensraumes zu beteiligen. Er ist somit auch Wegweiser für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Vor allem Eigeninitiative, Engagement, Ideen, Taten und vor allem das Miteinander stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Die Dorfgemeinschaft und damit jeder Dorfbewohner ist aufgerufen, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken.

Im Wettbewerb wird durch eine Kommission (Landkreis und Ministerium) bewertet:

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (bis zu 15 Punkte)
3. Soziales und kulturelles Leben (bis zu 30 Punkte)
4. Baugestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)
5. Grüngestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)
6. Ort in der Landschaft (bis zu 15 Punkte).

Genauere Erläuterungen zu den o.g. Bewertungskriterien entnehmen Sie bitte der Anlage.

Es wird empfohlen, dass in der Gemeinde ein Arbeitskreis gebildet wird, der in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern den Wettbewerb vor Ort organisiert, Aufgaben, Termine und Ziele festlegt und über den Inhalt des Ergebnisberichtes entscheidet.

Die Gemeindevertretung sollte beraten und ggf. beschließen, ob sie an dem vorgenannten Wettbewerb teilnehmen möchte und welche Aktivitäten diesbezüglich einzuleiten sind.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussantrag

“ 1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt am 9. Landeswettbewerb 2014-2016 “Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden” teil.

2. Zur Organisierung des Wettbewerbs, zur Festlegung von Aufgaben, Terminen und Zielen und zur Entscheidung über den Inhalt des Ergebnisberichtes wird ein Arbeitskreis gebildet.

3. Die Größe und die personelle Besetzung des zu bildenden Arbeitskreises wird nach Vorschlag des Hauptausschusses auf der nächsten Gemeindevertretersitzung festgelegt.”

oder

3. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises erfolgt aus (...) Gemeindevertretern sowie (...) weitere Einwohnern der Gemeinde.

Folgende Gemeindevertreter / Einwohner werden in den Arbeitskreis berufen:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....”

oder

2. Beschlussantrag

“Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt nicht am 9. Landeswettbewerb 2014-2016 "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden” teil.

Anlage/n:

Ausschreibungsunterlagen 9. Landeswettbewerb

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



Ausschreibung

9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

Oktober 2014

Grußwort

des Ministers für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg – Vorpommern

9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“



Rund 85% der Fläche Mecklenburg-Vorpommerns ist dem ländlichen Raum zuzuordnen. Hier leben zwei Drittel der Bevölkerung und hier werden die Weichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes gestellt. Denn gerade der ländliche Raum ist vom demografischen Wandel besonders betroffen: Die Menschen werden älter, sie werden weniger und die Wege werden weiter. Dies stellt viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen. Um die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturhistorische Erbe sowie den individuellen Charakter der Dörfer im Land zu erhalten, sind das bürgerliche Engagement und die intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Dorfentwicklungsprozesse wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt eines lebenswerten und attraktiven ländlichen Raumes.

Der Dorfwettbewerb hat in unserem Land bereits Tradition und Geschichte. Er ist für viele Gemeinden Ansporn geworden, sich als Einheit darzustellen und das Heimatdorf zu präsentieren. Dabei gibt es höchst unterschiedlich Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen eines jeden Dorfes, was den Reiz durch Vielfalt erst unterstreicht.

Die vielfältigen Funktionen als Wohn- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum stehen beim Wettbewerb im Mittelpunkt. Der Fokus richtet sich schon lange nicht mehr auf einen reinen Verschönerungsaspekt, sondern auf die grundsätzliche Frage: wie weiter mit unserem Dorf. Kriterien des Wettbewerbs sind die Stärkung der dörflichen Identität und des Zusammenlebens. Sie bestimmen über die Zukunftsperspektiven der Dörfer. Er soll dazu beitragen, das Verständnis für zukünftige Herausforderungen zu stärken und die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll beispielhaft gemeinschaftliche Leistungen und Lösungsansätze herausstellen und auch weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Dörfer sind individuelle Lebensräume und für viele Menschen Heimat. Wenn Sie Ihr Dorf positiv weiterentwickeln, die Lebensqualität erhöhen und zukunftssträchtige Projekte verwirklichen möchten, dann rufe ich Sie auf, aktiv am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilzunehmen. Erkennen Sie die Einzigartigkeit Ihres Dorfes und stellen Sie diese besonders heraus. Zeigen Sie, wie reizvoll und vielfältig die Dörfer in unserm Land Mecklenburg-Vorpommern sind!

Deshalb freue ich mich auf eine rege Teilnahme und wünsche allen Teilnehmern viel Freude, Zuversicht und natürlich beste Erfolge.

Till Backhaus

1. Inhalte und Ziele des Wettbewerbs

Ziel des Bundes- und Landeswettbewerbes 2014 - 2016 "Unser Dorf hat Zukunft" ist es, die Menschen zu motivieren sich aktiv an der Gestaltung ihrer Dörfer zu beteiligen. Ihre Beteiligung ist Garant, dass auch zukünftig die Dörfer mit den gesellschaftlichen Entwicklungen standhalten können. Dabei kommt es darauf an, dass die Menschen in den Dörfern ihre wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologische Potenziale erkennen und gezielt weiterentwickeln.

Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich engagieren.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. So kann der Wettbewerb hervorragende Beispiele dafür aufzeigen, wie es einer motivierten und engagierten Dorfgemeinschaft gelingt, sich ein lebenswertes Umfeld zu schaffen.

Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln - Innovationspotenziale erschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer und alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen - Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken - ihres Ortes zu erfassen. Daraus sind dann Perspektiven für die Zukunft des Dorfes gemeinschaftlich zu entwickeln und Innovationspotenziale zu erschließen.

Die vorhandenen Kräfte und Instrumente bündeln.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus gemeinsamen Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen, heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen - insbesondere auch der jungen Frauen - im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mit nehmen. In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Dorfentwicklung einzubeziehen und auf die veränderten Anforderungen in deren Lebensumfeld einzugehen.

Die dörfliche Identität stärken.

Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alteingesessenen und Zugezogenen, eine verbindende Kommunikationskultur sowie die entsprechende "soziale Infrastruktur" lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit - "Heimat" entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es geht aber beispielsweise auch um Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern, Familien entlasten, oder die die Kooperation zwischen den Generationen mit neuen Ansätzen und Projekten stärken.

Natur und Umwelt - pflegen und erhalten.

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge ländlichen Lebens. Sie zu entwickeln und zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein. Umweltfreundliche Verfahren der Landnutzung und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 können ebenfalls zur nachhaltigen Dorfentwicklung beitragen. Dabei gilt es, die natürlichen Ressourcen zu erhalten.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind

räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Einschränkung der Teilnahme

Dörfer, die eine Goldplakette im Bundeswettbewerb erhalten haben, müssen für zwei Bundeswettbewerbe aussetzen.

Diese Regelung wird nicht in den Landeswettbewerb übernommen. Sollten jedoch Dörfer, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, Landessieger werden, ist eine Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgeschlossen. Es werden die nachfolgend platzierten Dörfer zum Bundeswettbewerb nominiert.

Ein Dorf, das am Landeswettbewerb teilnehmen will,

muss erfolgreich am Kreiswettbewerb teilgenommen haben. Jeder Landkreis kann bei einer Beteiligung

von bis zu 5	Gemeinden/Gemeindeteilen	1 Teilnahme
von 6 bis 15	Gemeinden/Gemeindeteilen	2 Teilnahmen
von 16 bis 30	Gemeinden/Gemeindeteilen	3 Teilnahmen

je weitere 50 Gemeinden/Gemeindeteilen zum Landeswettbewerb anmelden. 1 Teilnahme zusätzlich

Ein Dorf, das am Bundeswettbewerb teilnehmen will,

muss erfolgreich am Landeswettbewerb teilgenommen haben. Das Land kann bei einer Beteiligung an den Kreiswettbewerben

von bis zu 50	Gemeinden/Gemeindeteilen	1 Teilnahme
von 51 bis 150	Gemeinden/Gemeindeteilen	2 Teilnahmen
von 151 bis 300	Gemeinden/Gemeindeteilen	3 Teilnahmen

je weitere 150 Gemeinden/Gemeindeteilen zum Bundeswettbewerb anmelden. 1 Teilnahme zusätzlich

3. Durchführung

Der Wettbewerb wird in drei Stufen durchgeführt

Kreiswettbewerb auf Kreisebene
Landeswettbewerb auf Landesebene
Bundeswettbewerb auf Bundesebene

In die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sollten Fachkräfte von anerkannten Verbänden (z.B. Garten-, Naturschutzverbände, landwirtschaftliche Berufsverbände), den Amtsverwaltungen sowie aus den Bereichen Architektur und Landschaftsplanung einbezogen werden.

Es ist zu empfehlen, dass auf Gemeindeebene Arbeitskreise gebildet werden, die in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung den Wettbewerb vor Ort organisieren. Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme motivieren.

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen melden zur Teilnahme ihre Gemeinde/Gemeindeteile, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, bei dem/ der zuständigen Landrat/ -rätin an. Die Antragsunterlagen sind in der jeweils geforderten Form vollständig einzureichen.

Kreiswettbewerb

Der Kreiswettbewerb wird durch den/ die Landrat/ -rätin durchgeführt. In Absprache mit den verschiedenen Verbänden und Amtsverwaltungen ist eine Kommission zu bilden, welche die Durchführung des Wettbewerbes organisatorisch und fachlich begleitet. Die Mitglieder sollten aus den Bereichen Bauwesen/ Denkmalpflege, Gartenbau/ Landschaftspflege und Kultur/ Sozialwesen kommen. Diese Kommission kann auch zugleich Bewertungskommission im Kreiswettbewerb sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Bewertungskommission ist neben der fachlichen Qualifikation vor allem auch das ehrenamtliche Engagement zu berücksichtigen.

Sollten bei der Beurteilung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.

Landeswettbewerb

Der Landeswettbewerb wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg – Vorpommern durchgeführt.

Die Berufung der Mitglieder in die Landesbewertungskommission erfolgt durch:

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
- Architektenkammer M-V
- Landesheimatverband M-V
- Landfrauenverband M-V
- Landkreistag M-V
- NABU M-V
- Städte und Gemeindetag M-V

Sollten bei der Beurteilung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.

Bundeswettbewerb

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer.

Die Entscheidungen aller Bewertungskommissionen sind endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Um eine objektive Bewertung der im Wettbewerb gezeigten Leistungen vornehmen zu können, sollten den Bewertungskommissionen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Unterlagen die die gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen
- soweit vorhanden, Bilder, die die Entwicklung des Dorfes erkennen lassen und die aufzeigen, welche besonderen Leistungen vollbracht wurden,
- kurze Vorschau auf geplante und eingeleitete Vorhaben.

(Wobei darauf geachtet werden sollte, dass nicht zu umfangreiche Unterlagen eingereicht werden. Es reichen im Regelfall max. 2 DIN-A 4 Seiten pro Bewertungsbereich aus)

4. Auszeichnungen

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreiswettbewerb werden vom Landrat bzw. von der Landrätin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Landeswettbewerb werden vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb werden vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ausgezeichnet.

5. Termine

Anmeldung der Gemeinden zum Kreiswettbewerb bis zum 28. Feb. 2015
bei dem/ der zuständigen Landrat/ -rätin

Anmeldung der Kreissieger zum Landeswettbewerb bis zum 30. Jun. 2015
beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldung der Landessieger zum Bundeswettbewerb bis zum 31. Dez. 2015
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

6. Bewertung im Landeswettbewerb

Grundlage der Bewertung ist die jeweilige Situation der Gemeinden entsprechend ihren regionalen Besonderheiten.

Dabei werden alle Aktivitäten, die einer positiven Entwicklung dienen, bewertet. Besondere Beachtung findet die agrar- und wirtschaftsstrukturelle sowie die landespflegerische und bauliche Entwicklung, wobei die eigenständigen Leistungen der Dorfgemein-

schaft bei der Entwicklung ihres Dorfes in allen Bereichen der Bewertung im Vordergrund stehen.

Jeder Bewertungsbereich wird zuerst durch ein fachkompetentes Jurymitglied beurteilt. Die Bewertung der Einzelbereiche werden zu einem Zwischenergebnis zusammengefasst. Durch eine Querschnittsbeurteilung aller Bereiche, die jedes Jurymitglied vornimmt, wird dann das Gesamturteil als Mittel gebildet.

7. Bewertungskriterien im Landeswettbewerb

1. *Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen* (bis zu 15 Punkte)

Im Mittelpunkt dieses Bewertungsbereiches steht die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Konzepten und Planungen für die Zukunft des Dorfes unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange. Die Zukunft des Dorfes ist auch im besonderem Maße von seiner wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So gilt es, Initiativen der Menschen in den Dörfern und der Gemeindevertretung zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale anzuregen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten von Bedeutung, bei denen wirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt und unternehmerische Eigeninitiativen gefördert werden. Große Bedeutung kommt auch der übergemeindlichen Zusammenarbeit zwischen den Planungsebenen zu, wie sie durch die Einbindung der dörflichen Planungen in regionale Entwicklungskonzepte zum Ausdruck kommen kann (Das Dorf in der Region).

Bewertet werden u.a.:

- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen
- Lage und Gestaltung der Bau- und Gemeindebedarfsflächen
- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohngebiete
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Schaffung eines positiven Umfelds für die Erweiterung und Neuansiedlung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte
- Gewerbeansiedlungen in Planungsvorhaben, bevorzugte Ausweisung von Mischgebieten (dadurch ist die Nutzung bzw. Umnutzung landwirtschaftlicher Nebengebäude sowie Wohnen und Arbeiten auf engem Raum möglich)
- Stabilisierung und Erweiterung schon vorhandener Erwerbsquellen sowie deren Berücksichtigung und Einbindung in die weitere wirtschaftliche Entwicklung

2. *Soziales und kulturelles Leben* (bis zu 30 Punkte)

In diesem Bewertungsbereich wird der Umfang der bürgerschaftlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten, ein aktives Gemeindeleben, kulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaftsaktionen, Selbsthilfeleistungen und die Einbindung aller Altersgruppen beurteilt.

Dabei sind auch überörtliche Initiativen positiv zu bewerten (z.B.: wenn kleinere Gemeinden sich in anderen Gemeinden einbringen oder an gemeindeübergreifenden Projekten beteiligen).

Bewertet werden u.a.:

- bürgerschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen, Alten- und Kinderbetreuung
- Vereinsleben, Jugendgruppen, kulturelle Veranstaltungen, Brauchtumpflege, Dorffeste, Gemeinschaftsaktionen, Selbsthilfeleistungen

3. Baugestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)

Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes wird durch die Erhaltung und Pflege der für den Ortscharakter bedeutsamen Bausubstanz, die ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien im Altort und in Neubau- und Gewerbegebieten sowie die Instandhaltung leerstehender Bausubstanz (ehemalige Stallungen und Scheunen) durch typische Nutzung oder Nutzungsänderung bestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen.

Bewertet werden u.a.:

- Zustand von Gebäuden und Anlagen (z.B. Kirche, Schule, Kindergarten, Spielflächen)
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz
- Gestaltung der Ortsmitte
- Außenwerbung
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Altort und in Neubaugebieten
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbegebieten

Da die Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzung der historischen Bausubstanz (insb. Gutshäuser, Scheunen u.s.w.) sehr unterschiedlich waren und sind, sollte keine Überbewertung im negativen wie im positiven Sinne erfolgen.

Das Gleiche gilt auch für die Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbegebieten, die zur Zeit der DDR entstanden.

4. Grüngestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkten)

Sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich wird auf standortgerechte und ortstypische Begrünung Wert gelegt. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft und die Förderung naturnaher Lebensräume prägen darüber hinaus die Qualität des Naturhaushaltes. Naturnahe Lebensräume mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt gilt es zu erhalten und zu fördern. Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei der Information und Motivierung der Menschen vor Ort, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Bewertet werden u.a.:

- Eingrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert
- Gestaltung und Pflege der Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Einfügung und Anbindung der Gärten an den öffentlichen Bereich
- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- bzw. Hofraum, Obstgehölze)
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

5. Ort in der Landschaft (bis zu 15 Punkten)

Die Erhaltung und Wiederherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung trägt zur Sicherung des Naturhaushaltes bei. Dabei sind landschaftsgestalterische und landespflegerische Gesichtspunkte zu beachten, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft und die Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Bewertet werden u.a.:

- Gestaltung des Ortsrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie die Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche